

Beschluss betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines mutualisierten ETERPYS-Kompetenzzentrums auf dem ehemaligen Agroscope-Gelände in Conthey

Entwurf des Staatsrates 25.11.2020	Entwurf der Kommission ÖS (erste Lesung)
<p>Beschluss betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums ETERPYS auf dem ehemaligen Agroscope-Gelände in Conthey</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen Artikel 31 Absatz 3 und 42 der Kantonsverfassung; eingesehen das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien vom 17. Mai 2018 (Fonds FIGI); erwägend, dass die Umsetzung mit dem Fonds FIGI der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe finanziert wird und in der Mehrjahresplanung vorgesehen ist; eingesehen das Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003 (kGIVöB) und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003; auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	
<p>Art. 1</p> <p>¹ Der Bau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums ETERPYS auf dem ehemaligen Agroscope-Gelände in Conthey wird genehmigt.</p> <p>² Die Gesamtkosten betragen 21'873'000 Franken.</p>	
<p>Art. 2</p> <p>¹ Der Staatsrat ist befugt, zusätzliche Kredite zu gewähren, die sich aus dem Anstieg der durch den Baupreisindex ermittelten Baukosten ergeben.</p>	

Entwurf des Staatsrates 25.11.2020	Entwurf der Kommission ÖS (erste Lesung)
² Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2020.	
Art. 3 ¹ Der Staatsrat ist, durch das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur und das Departement für Finanzen und Energie, für die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses zuständig.	
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
IV.	
Da der vorliegende Beschluss ordentliche Ausgaben zur Folge hat, unterliegt er nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.	
Sitten, den Der Präsident des Grossen Rates: Olivier Turin Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann	